



Schwanau, den 06.01.2022

Elterninfo: Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir wünschen allen ein gutes neues Jahr verbunden mit der Hoffnung, dass die Pandemie absehbar zu Ende gehen wird. Wir hoffen, dass Sie/Ihr 2022 gut begonnen haben/habt und wünschen viel Glück, Gesundheit, Zufriedenheit und Durchhaltevermögen.

Am kommenden Montag (10.01.2022) starten wir nach den Weihnachtsferien wieder mit dem regulären Stundenplan in den Präsenzunterricht. D.h. es ergeben sich vorerst keine Änderungen zum Unterricht vor den Weihnachtsferien.

Die Corona-Verordnung Schule soll zum 10.01.2022 angepasst werden. Da es Veränderungen geben wird, die bereits ab Montag umgesetzt werden, möchten wir Sie vorab über diese Regelungen informieren:

Teststrategie:

- In der ersten Schulwoche (10.01. – 14.01.2022) wird täglich getestet.
- Bisher waren immunisierte Personen von der Testpflicht ausgenommen. Nach den Weihnachtsferien gilt diese Ausnahme nur noch
 - für Personen mit einer Auffrischungsimpfung, der sogenannten „Booster-Impfung“ sowie
 - für Genese die mindestens eine Impfung erhalten haben.

Diese Regelung gilt sowohl für die Beschäftigten in den Schulen, sowie für die Schüler*innen. Bisher haben wir noch keine Informationen erhalten, wie mit Zweitimpfungen zu verfahren ist, die vor weniger als drei Monaten stattfanden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass deshalb vorerst auch hier die Testpflicht gilt.

Untersagung mehrtägiger außerunterrichtlicher Veranstaltungen:

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis zum 31.03.2022 untersagt.

Schullaufbahnberatungsgespräche:

Die Schullaufbahnberatungsgespräche sind auch in diesem Schuljahr telefonisch oder per Videosystem möglich.

Was passiert, wenn der Präsenzunterricht nicht mehr gewährleistet werden kann:

Sofern der Präsenzunterricht auch unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen aus schulorganisatorischen Gründen nicht mehr vollständig sichergestellt werden kann, kann die Schule vorübergehend für einzelne Klassen bzw. Lerngruppen oder auch die gesamte Schule in den Fernunterricht oder auch in den Hybridunterricht (Kombination aus Präsenz- und Fernunterricht) wechseln.

Dies gilt ebenso für den Ganztagesbetrieb. Diese Maßnahmen werden zuvor mit der Schulaufsichtsbehörde abgestimmt. Sollte es zu diesem Fall kommen, wird es wieder eine Notbetreuung für die Klassen 5 bis 7 geben. Teilnahmeberechtigt für die Notbetreuung sind Schüler*innen deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist, deren Erziehungsberechtigten beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und hierdurch an der Betreuung gehindert sind, oder die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind. Außerdem sollen nach Möglichkeit die Abschlussklassen weiterhin in Präsenz unterrichtet werden. Dies in Kürze vorab, sollte es zu einem solchen Szenario kommen, werden wir Sie über die jeweiligen Regelungen genauer informieren.

Nun freuen wir uns aber erst einmal am Montag alle wiederzusehen und wünschen bis dahin noch einige schöne Ferientage!

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Walter
Schulleiterin

Nicole Beyer
Stellv. Schulleiterin